

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1980)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Gesellschaft Schweiz - Liechtenstein

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ohne Munition.

Gemäss Ziff. 488 des Verwaltungsreglementes der Schweizer Armee ist jeder Wehrmann verpflichtet, die ihm übergebenen persönlichen Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände in gutem Zustand zu erhalten. Er haftet für Verlust und Beschädigung, wenn er nicht nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft. Die Vorschriften über die Aufbewahrung der Waffen und Munition sind am 22.1.1974 durch das Eidg. Militärdepartement verschärft worden, um Diebstähle zu vermeiden. Danch hat der Wehrmann seine Waffe an einem trockenen, gegen aussen abschliessbaren Ort innerhalb der Wohnräume aufzubewahren. Er darf sie auch nicht ohne Ueberwachung in öffentlichen Orten, wie Restaurants etc., abstellen.

#### SCHWEIZER-VEREIN

im Fürstentum Liechtenstein

Der Vorstand

---

#### GESELLSCHAFT SCHWEIZ - LIECHTENSTEIN

---

Bereits zum 24. Mal führte am 14. August 1980 die Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein ihre Mitgliederversammlung durch. Statutengemäss ist nach zweijähriger Amtszeit als Präsident Dr.Rudolf Reinacher, St.Gallen, zurückgetreten um wiederum für zwei Jahre einem Liechtensteiner das Amt als Präsident zu übergeben. Dabei wurde der frühere Regierungschef Dr. Alfred Hilbe einstimmig und mit grossem Beifall zum neuen Präsidenten gewählt. In seiner Präsidialansprache betonte Dr. Reinacher, dass es ihm immer eine grosse Freude gewesen war, der Gesellschaft vorzustehen, die auch im vergangenen Jahr zu einem guten freundnachbarlichen Verhältnis beigetragen hat. Mit Genugtuung nahm die Mitgliederversammlung davon Kenntnis, dass auch in Zukunft verschiedene Aktivitäten vorgesehen sind und wissenschaftliche Arbeiten gefördert werden. Dass die Gesellschaft infolge Erhöhung des Goldpreises in Zukunft für die besten Absolventen des Neu-Technikums Buchs anstatt zwei nur noch eine Goldmedaille vergeben möchte, sollte neu überdacht werden. Wir sind auch der Meinung, dass sich die Gesellschaft mit dem leidigen Ueberfremdungsproblem in Liechtenstein ebenfalls befassen sollte, um das bestehende Unbehagen innerhalb der Schweizerkolonie in Liechtenstein abzubauen.

Anstelle des aus dem Vorstand zurückgetretenen Gründermit-

mitglied des und erstem Vizepräsidenten sowie eigentlichem Initiator dieser Gesellschaft, Dr. Edmund Richner, wurde der Zürcher Alt-Regierungsrat Moosdorff neu in den Vorstand gewählt.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung sprach Dr. Hans Stricker Chur zum Thema: "Zur Sprachgeschichte des schweizerisch-liechtensteinischen Grenzraumes".

## DIE SCHWEIZ IN ZAHLEN 1980

Die Schweizerische Bankgesellschaft hat die Ausgabe 1980 der Taschenstatistik "Die Schweiz in Zahlen" veröffentlicht. Die Publikation enthält auf kleinstem Raum über 1600 neuste Informationen über die Schweiz, die Kantone und die zehn wichtigsten Handelspartnerländer der Schweiz. Rund 40 Zahlenangaben je Kanton, darunter erstmals auch entsprechende Daten für den Kanton Jura, bilden die Grundlage für interkantonale Vergleiche der Wirtschafts- und Finanzkraft. Verschiedene Berechnungen wie beispielsweise die Schätzung der kantonalen Volkseinkommen oder die Aufstellung der Auslandvermögensbilanz der Schweiz sind von der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Bankgesellschaft selbst vorgenommen worden.

Wir freuen uns, dass wir diese Taschenstatistik diesem Mitteilungsblatt beilegen können und danken der Direktion der Schweizerischen Bankgesellschaft für ihre freundliche Hilfe.

## EINLADUNG ZU EINEM SVEA-UNTERHALTUNGSABEND IN BUCHS

(Inserat)

Der Schweiz.Verband evangelischer Arbeitnehmer lädt die Landsleute in Liechtenstein herzlich ein zu einem grossen Unterhaltungsabend im Kath. Kirchgemeindesaal in Buchs am 24. Oktober um 20.15 Uhr. Ein grossartiges Programm wird alle Besucher über einige Stunden in guter Stimmung halten, denn es wirken mit: die bestbekannte Original-Appenzeller Streichmusik Bänziger aus Herisau mit ihrer Solojodlerin Schiess aus Schwellbrunn und das Buoba-Chörli aus Stein/AR, das mit ihren zwölf Kehlen, jung und alt, in herrliche Begeisterung zu reissen vermag. Eintrittskarten zu Fr. 5.-- sind erhältlich bei Papterie Thöny in Vaduz sowie allen Drogerien in Buchs